Beschlussfassung

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Bremen, den 23.Oktober 2006
Bearbeitet von Herrn Holakovsky
Tel.: 361 - 8577

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Frau Kampe Tel.: 361 - 3644

Vorlage Nr. G 186
für die 31. Sitzung der
städtischen Deputation für Bildung
am 09. November 2006

Lfd. Nr.:

Vorlage
für die 29. Sitzung
der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration
am 09. November 2006

TOP: ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

A. Problem/ Ausgangslage

Die städtische Deputation für Bildung hat in ihrer 27. Sitzung am 22. Juni 2006, der Jugendhilfeausschuss in seiner 26. Sitzung am 27. Juni 2006 und die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration in ihrer 27. Sitzung am 4.Juli 2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Deputation für Bildung/ der Jugendhilfeausschuss/ die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration begrüßt die Beteiligung am ESF-Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ und stimmt einer Projektbeteiligung der Stadtgemeinde im dargestellten Planungs- und Finanzrahmen zu.

nur Jugendhilfeausschuss und Deputation für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (AFGJS)

2. Die Verwaltung wird gebeten, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zum Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten von Folgejahren (VE) zu schaffen.

Auf dieser Beschlussgrundlage wurde nach positiver Entscheidung über den Projektantrag durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. am 01.08.2006 mit dem Ziel der Einbeziehung eines Freien Trägers in das Projekt ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

B. Lösung

Nach Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss hat das Amt für Soziale Dienste die Öffentliche Bekanntmachung den Trägern der freien Jugendhilfe und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. zugeleitet und diese aufgefordert, ihr Interesse an einer Kooperation schriftlich zu bekunden.
Nach Ablauf der Bekundungsfrist (01.09.2006) lagen Interessenbekundungen von folgenden Trägern vor:

- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.
- AfJ e.V. - Kinder- und Jugendhilfe Bremen
- SOS - Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Verden
- Alten Eichen - Perspektiven für Kinder und Jugendliche
- Hans-Wendt -Stiftung

Die eingegangenen Interessenbekundungen wurden von der Projektgruppe gesichtet und anhand der in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Kriterien eine Vorauswahl getroffen.

Folgende Kriterien kamen zur Anwendung:

- Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Erfahrungen in zielgruppenorientierter niedrigschwelliger Beratung von sog. Schulvermeider/ -innen
- Bereitschaft zur und Erfahrung in der Zusammenarbeit der Regelsysteme und Fachdienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Bildungssystems im Sek. I -Bereich
- Bereitschaft und Erfahrung in der einzelfallbezogenen sowie übergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer systematischen Fall-, Fachkräfte-, System- und Netzwerkkooperation
- Fähigkeit zur Gewinnung der Sorgeberechtigten zur Elternarbeit
- Erfahrungen mit der o.g. Zielgruppe vor dem Hintergrund der Migration
- Bereitschaft zur Anleitung und Schulung (Fachberatung, Fortbildung, Qualifizierung, Supervision etc) von sog. Multiplikatoren in den verschiedenen Regeleinrichtungen
- Gewährleistung der Sicherstellung entsprechend qualifizierten Fachpersonals
- Einschlägige Erfahrungen in der Drittmittelbeschaffung, der konzeptionellen und fiskalischen Umsetzung von Modellprojekten und der möglichen Implementierung innovativer Projekte in die Regelsysteme
- Bereitschaft zur Dokumentation und Evaluation

Die Vorauswahl ergab, dass bei den Trägern

- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.
- SOS - Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Verden
- Alten Eichen - Perspektiven für Kinder und Jugendliche

die vom Amt für Soziale Dienste gewünschten Kriterien durch die Interessenbekundung am weitestgehenden nachgewiesen wurden.

Unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. und des Senators für Bildung und Wissenschaft fanden mit den drei o.g. Trägern am 14. September 2006 Fachgespräche statt.
In den Fachgesprächen wurde deutlich, dass der Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V., in besonderer Weise die vom Amt für Soziale Dienste gewünschten fach-

lichen, konzeptionellen, personellen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für eine Kooperation im Rahmen des Projektes erfüllt.
Es soll daher die Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen eingegangen und gemeinsam das Projekt durchgeführt werden.

Da es Ziel dieses Projektes ist, in enger Verzahnung zwischen Schulen und Trägern von Jugend- bzw. Erziehungshilfemaßnahmen über den Einzelfall hinausgehende sozialraumbezogene Netzwerke zu entwickeln und Schulvermeidung darüber systematisch abzubauen, hat sich das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremen e.V., für den Fall, dass es den Zuschlag erhält, darüber hinaus verpflichtet, mit den beiden weiteren Bewerbern „SOS - Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Verden“ und „Alten Eichen - Perspektiven für Kinder und Jugendliche“ eine Kooperation auf der stadtteilbezogenen Ebene einzugehen.

Für den Zeitraum ab 01. November 2006 zunächst für die Dauer des 1. Förderabschnitts bis November 2007 ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Träger und dem Amt für Soziale Dienste sowie dem Senator für Bildung und Wissenschaft vorgesehen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Produktgruppenhaushalt

Die auf die Ressorts entfallenden Komplementärmittelanteile sind jeweils im Rahmen der dortigen Haushaltseckwerte darzustellen. Für die Stadtgemeinde Bremen ist beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Anteilsfinanzierung aus dem Kapitel 3434 vorgesehen.
Das Amt für Soziale Dienste geht dabei davon aus, dass die aufgewendeten Komplementärmittel im laufenden Haushaltsjahr durch entsprechende Entlastungen an anderen Stellen des Kapitels 3434 kompensiert werden bzw. durch positive Effekte des Projektes mindestens im Folgejahr 2007 ff. zu kontinuierlichen Entlastungen führen.
Die errechneten Komplementäraufwendungen beim Senator für Bildung und Wissenschaft sind aus Mitteln der kooperierenden Schulen darzustellen und mit diesen besprochen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. war in den Abstimmungsprozess laufend eingebunden und hat an den Fachgesprächen teilgenommen.

Eine gleichlautende Vorlage wird dem Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 31.10.2006 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F1. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e.V., die Kooperation im ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ einzugehen. Sie bittet - nach dem Ende des ersten Förderabschnittes im November 2007 - um eine erneute Berichterstattung.

F2. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e.V., die Kooperation im ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ einzugehen. Sie bittet - nach dem Ende des ersten Förderabschnittes im November 2007 - um eine erneute Berichterstattung.